

Antragsinformationen für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg (MBS Brandenburg)

Adresse

Kontaktdaten

1. Zeitlicher Ablaufplan mit detaillierter Beschreibung des Programmablaufs

2. Projektbeschreibung mit eigenen Gliederungspunkten zu:

- Ausgangslage/ Bedarfsanalyse
- Zielgruppen
- Ziele, besonders sozialpädagogische Ziele
- Inhalte, besonders sozialpädagogische Inhalte
- Methoden, Umsetzung der sozialpädagogischen Ziele
- Räumliche Rahmenbedingungen
- Personelle Rahmenbedingungen, besonders, wer ist für die sozialpädagogische Betreuung zuständig? Qualifikation?
- Angaben zur geplanten Dokumentation der Maßnahmenergebnisse
- Angaben zu geplanten Evaluationsverfahren
- Aussagen zur Anschlussperspektive

3. Finanzplan mit geplanten Angaben zu:

- Übernachtungskosten
- Versorgungskosten
- Honorare
- Materialkosten
- Sonstiges (Fahrt, u.a.)

Bitte senden Sie Ihr Vorhaben mit Angaben zu allen oben genannten Positionen als Word-Dokument per Email an:

info@lkj-brandenburg.de

Bedingungen für eine unterstützende Förderung zu Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg (MBSJ Brandenburg)

- Träger: LKJ Brandenburg e.V., antragsberechtigt sind Mitglieder der LKJ Brandenburg
- Maßnahmendauer: mindestens 1, maximal 10 Tage
- Arbeitsphasen: mindestens 6 Stunden (Stunde: 60 min) pro Tag
- Übernachtung: ist gewünscht, aber auch Maßnahmen ohne Übernachtungen werden finanziert
- Alter der Teilnehmer: höchstens 26 Jahre
- Gruppengröße: mindestens 6, maximal 40 Kinder und Jugendliche pro Maßnahme
- landesweiter Charakter: erwünscht, TN aus mindestens 3 Landkreisen oder kreisfreien Städten sind einzuladen
- Eigenmittel: stehen der LKJ Brandenburg nicht zur Verfügung
- Teilnehmerbeiträge: werden zur Deckung fehlender Kosten der Maßnahme erhoben.
Die Teilnehmerbeiträge werden auf das Konto der LKJ Brandenburg überwiesen:

IBAN: DE58 1605 0000 3504 0189 75
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
- Alle Verträge: schließt die LKJ Brandenburg ab (z.B. mit Honorarempfängern, Bildungsstätten)
- Polizeiliches Führungszeugnis: Alle Leiter*innen/ Honorarkräfte, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, benötigen ein qualifiziertes Führungszeugnis
- Finanziert werden:
- Übernachtungskosten
 - Verpflegungskosten
 - Honorare (es gilt die Honorarkostenverordnung des MBSJ)
 - Materialkosten
 - Fahrtkosten
 - Sonstiges wie z.B. Versicherungen, Künstlersozialkassenbeiträge, Öffentlichkeitsmaßnahmen
- Förderung: Es handelt sich um eine teilnehmerbezogene Festbetragsförderung
- Maßnahmen mit Übernachtung werden pro Jugendlichen mit maximal 22 Euro/ Tag gefördert
 - Maßnahmen ohne Übernachtung mit maximal 9 Euro/ Tag.

Pädagogische Konzeption der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Brandenburg e.V.

gültig ab Mai 2012
zuletzt geändert am 23. Juni 2015

Die Mitgliedsorganisationen der LKJ Brandenburg (LKJB) stehen mit ihren künstlerisch-kulturellen Bildungsangeboten dafür ein, Kinder und Jugendliche bei einem gelingenden Start in das Leben zu unterstützen. Sie vertreten ein Bildungsverständnis, das die individuelle Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Die LKJB versteht Kulturelle Bildung als substanziellen Teilbereich eines allgemeinorientierenden Bildungsprozesses. In seiner Gesamtheit qualifiziert dieser für eine aktive Mitgestaltung sozialer, politischer und kultureller Herausforderungen einer Gesellschaft im ständigen Wandel. Kulturelle Bildung hat das Potential, Perspektiven für die Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen zu eröffnen und damit neue Handlungsrahmen zu schaffen. Sie kann zeitgleich zu einer selbst reflektierten Auseinandersetzung individueller und selbstbestimmter Lebenswege anstiften. Kulturelle Bildung ist für die LKJB insofern ein unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden und kontinuierlichen Selbstbildungsprozesses. Sie wächst aus ganzheitlicher Schulung der sinnlichen Wahrnehmung und der Wertevermittlung anhand eines weiten Facettenspektrums. In den verschiedenen Sparten der Künste sind das vorrangig, aber nicht ausschließlich, Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Zirkus, Medienkunst oder Spielpädagogik. Im Zentrum aller Arbeit steht die Wertschätzung für die Heranwachsenden.

Zielgruppen

Die Mitgliedsorganisationen der LKJ Brandenburg wenden sich mit ihren Bildungsprogrammen an alle Kinder- und Jugendliche (im Alter von 4 bis 26 Jahren), unabhängig von Geschlecht (gemäß der Leitlinien und Empfehlungen zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg) und Herkunft, mit oder ohne Behinderungen. Um gerechte Teilhabechancen zu stärken, wenden sich die Angebote grundsätzlich auch an Schulträger und Kindertagesstätten. Zunehmend entwickeln die Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen auch eigene Programme und Maßnahmen für Schulabbrecher*innen und für den Übergang ins Berufsleben.

Arbeitsprinzipien

Die Mitgliedsorganisationen der LKJ Brandenburg stehen für disziplinäre sowie interdisziplinäre künstlerische Arbeitsformen. Im Rahmen ihrer Bildungsangebote- und Bildungsorte verfolgen sie folgende künstlerisch-kulturelle Arbeitsprinzipien:

- a. Im Gegensatz zum unterrichtlichen, verpflichtendem Lernen in der Schule, gehen die Mitgliedsorganisationen der LKJ Brandenburg grundsätzlich davon aus, dass **freiwillig künstlerisch-kulturellen Lernprozesse** ohne Notendruck am ehesten zu Eigenaktivität und künstlerischen Gestaltungsprozessen anregen.
- b. Wiederkehrende Prozesse werden als zwingend notwendig angesehen, um Bildung zu festigen. Die **Kontinuität von (Kurs-) Angeboten** ist insofern eine Grundlage für gelingende Bildungsprozesse. Darüber hinaus lassen **Projekte** Einblicke in andere Arbeitsfelder zu und sind somit gleichermaßen notwendig und gleichwertig. Als essentiell wird die Ergebnispräsentation angesehen, da damit persönliche Darstellungsmöglichkeiten trainiert werden und Wertschätzung einhergeht.
- c. Sowohl im kontinuierlichen Angebot als auch im Projektbereich wird eine hohe Eigenaktivität von Kindern- und Jugendlichen angestrebt, die von Künstler*innen und Pädagog*innen qualitativ begleitend entwickelt wird. Die Mitgliedsorganisationen stehen damit für die Prinzipien **kultureller Partizipation**, wobei unter Partizipation die Einbeziehung von Kinder- und Jugendlichen, bei allen Ereignissen die sie betreffen, verstanden wird – im künstlerisch-kulturellen Gestaltungsprozess selbst als auch im Kontext, in dem diese zur Wirkung kommen.
- d. Die Mitgliedsorganisationen der LKJ Brandenburg bieten **Lernräume** für Kinder und Jugendliche, in dem Versuch und Fehlerfreundlichkeit, Experiment und Zufall als genauso wichtig und erforderlich angesehen werden, wie technisch und intuitiv erworbene Gestaltungs- und Wahrnehmungskompetenzen. Gleichmaßen sollen Kinder- und Jugendlichen durch pädagogische Verfahren ihre eigenen Lernschritte wahrnehmen lernen, so dass sie in die Lage versetzt werden, auch ohne pädagogische Begleitung künstlerische Arbeitsverfahren umsetzen zu können.
- e. Die Mitgliedsorganisationen der LKJ Brandenburg verstehen sich als Partner der Jugendhilfe und bieten Kindern und Jugendlichen für ihre besonderen Lebensphasen ein Umfeld an, das neben der Entwicklung künstlerisch-kreativer Kompetenzen prinzipiell auch **sozialpädagogische Intentionen** verfolgen (z.B. inklusive und homogene Gruppenbildungen als gleichermaßen notwendig und gleichwertig; Möglichkeiten zur individuellen Betreuung im Einzelfall). Sie intendieren in ihren Angeboten eine oder mehrere deutlich formulierte Bildungsziele. Sie konzentrieren sich nicht auf Talent- oder Begabtenförderung bzw. ausschließlich künstlerische Projekte. Qualifizierte Mitarbeiter*innen begleiten die Kinder und Jugendlichen, es stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- f. Die Mitgliedsorganisationen streben eine **Auswertung** ihrer Projekte an und beziehen die Ergebnisse in die Weiterentwicklung ihrer Angebote ein.